

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 229/04 (51) Int. Cl.⁷: **A44B 19/00**
(22) Anmeldetag: 2004-03-25
(42) Beginn der Schutzdauer: 2005-09-15
(45) Ausgabetag: 2005-11-15

(30) Priorität:
29.10.2003 CH 1843/03 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
RIRI S.A.
CH-6850 MENDRISIO (CH).

(72) Erfinder:
BERNASCONI SERGIO
MENDRISIO (CH).

(54) **SCHIEBER FÜR EINEN REISSVERSCHLUSS MIT ZWEI LASCHEN ZU SEINER
BESTÄTIGUNG DURCH FREIGABE EINER VERRIEGELUNGSEINRICHTUNG**

(57) Bei einem Schieber für einen Reißverschluss mit zwei Laschen ist ein Hohlkörper vorgesehen, in dem zwei Hebel untergebracht sind, die an gegenüberliegenden Seiten der Zähne des Reißverschlusses angeordnet sind, wobei ein Hebel der beiden Hebel, der mit einer Klinke zum Einsetzen zwischen den Zähnen zum Verriegeln des Schiebers vorgesehen ist, durch die Wirkung auf eine der Laschen betätigbar ist, um den Widerstand eines im Hohlkörper angeordneten elastischen Elementes zu überwinden, das die Klinke zwischen den Zähnen eingesetzt hält.

Das elastische Element besteht aus einem elastisch flexiblen Streifen, er ein Ende besitzt, das an dem mit der Klinke versehenen Hebel fixiert ist, wobei der Streifen einer Innenwand des Hohlkörpers derartig zugewandt ist, dass er zwischen dem Körper und dem Hebel eingefügt ist und sein elastischer Widerstand sich einer Bewegung des Hebels, die eine Freigabe der Klinke von den Zähnen verursacht, widersetzt.

Die Erfindung betrifft das Sachgebiet der Reißverschlüsse und insbesondere das Sachgebiet der als Schieber bekannten Elemente, die einen Reißverschluss durch die Verbindung oder die Freigabe zweier Reihen von Zähnen schließen oder öffnen, die einander zugewandt und zueinander parallel sind.

5

Insbesondere betrifft die Erfindung Schieber, die mit zwei Laschen versehen sind, wobei an gegenüberliegenden Seiten der Reißverschlussebene Verbindungsringe lokalisiert sind, wobei einer dieser Ringe gezogen wird, um den Schieber in der gewünschten Richtung durch Entriegelung eines Verriegelungselementes von den Zähnen zu verstellen, wobei unerwünschte Bewegungen des Schiebers verhindert werden, wenn das Verriegelungselement zwischen den Zähnen eingefügt ist.

10

Ein Beispiel einer Ausführungsform dieser Art von Schieber gemäß dem Stand der Technik ist in der US-A-4123828 von YKK beschrieben.

15

Der Hohlkörper des Schiebers nimmt zwei ineinander greifende Hebel auf, die miteinander in Berührung sind und die an die oben genannten Ringe der beiden Laschen angeschlossen sind. Die Hebel sind derartig positioniert, dass eine Verriegelungsklinke, mit der einer der beiden Hebel versehen ist, von den Zähnen freigegeben wird, wenn eine der beiden Laschen, wie beschrieben, betätigt wird.

20

Da die Klinke in Bezug auf die Zähne des Reißverschlusses nach einer Bewegung des Schiebers in ihre Verriegelungsposition zurückkehren muss, nimmt der Schieber eine elastische Einrichtung auf, die die Klinke zwischen die Zähne wieder einsetzt, wenn die Wirkung einer der Laschen an dem Hebel aufhört.

25

Bei dem oben genannten YKK-Patent und bei dem Stand der Technik ganz allgemein besteht diese elastische Einrichtung aus einem elastisch flexiblen Körper, der innerhalb des Hohlkörpers des Schiebers angebracht ist, der mit dem die oben beschriebene Klinke tragenden Hebel derartig in Kontakt ist, dass sie sich Bewegungen des Hebels, die eine Freigabe der Klinke von den Zähnen des Reißverschlusses verursachen, widersetzt.

30

Die Verwendung eines elastischen Körpers (ein flexibler Streifen bei dem oben genannten YKK-Patent) erfordert relativ lange und unbequeme Zusammenbauarbeiten, die bei den gegebenen relativ niedrigen Kosten eines Schiebers mit zwei Laschen ein signifikante proportionale Erhöhung dieser Kosten verursachen.

35

Der Erfinder des erfindungsgemäßen Schiebers suchte eine einfache, wirtschaftliche und zuverlässige Lösung und hat einen Schieber des oben beschriebenen Typs entwickelt, bei dem die oben beschriebene elastische Einrichtung, die eine Rückkehr der Klinke in ihre Verriegelungsposition verursacht, aus einem elastisch flexiblen Streifen besteht, der ein Teil des Hebels bildet, der bei der erwähnten Klinke endet. Der Streifen besitzt ein Ende, das mit dem in Rede stehenden Hebel materialeinstückig ausgebildet ist und der einer Innenwand des Hohlkörpers des Schiebers derartig zugewandt ist, dass er zwischen dem besagten Körper und dem Hebel eingefügt ist, wobei sich sein elastischer Widerstand Bewegungen des Hebels widersetzt, die eine Freigabe der oben genannten Klinke von den Zähnen des Reißverschlusses verursachen.

40

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, einen Schieber für einen Reißverschluss mit zwei Laschen zu schaffen, wie er im anliegenden Anspruch 1 beschrieben ist.

45

Ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Schiebers wird nachfolgend unter Bezugnahme auf die anliegenden Zeichnungen detailliert beschrieben.

Es zeigen:

50

55

- Figur 1 einen Längsschnitt durch das Ausführungsbeispiel, bei dem die Klinke, in der einer der beiden Hebel endet, zwischen die Zähne eines Reißverschlusses eingesetzt ist,
- Figur 2 eine der Figur 1 ähnliche Längsschnittdarstellung, die die Klinke von den Zähnen des Reißverschlusses durch die Wirkung einer der beiden Zapfen, mit der der Schieber versehen ist, freigegeben zeigt, und
- Figur 3 eine den Figuren 1 und 2 ähnliche Längsschnittdarstellung, die die Klinke von den Zähnen des Reißverschlusses durch die Wirkung der anderen Lasche freigegeben zeigt, mit der der Schieber versehen ist.

Figur 1 zeigt, wie der Schieber 1 mit zwei Laschen 2 und 3 gemäß der vorliegenden Erfindung einem bekannten Schieber in Bezug auf die Anordnung seiner Teile ähnlich ist: zwei L-förmige Hebel 5 und 6 sind in einem Hohlkörper 4 angeordnet. Die Hebel 5 und 6 greifen ineinander und sind miteinander in Kontakt, sie sind an gegenüberliegenden Seiten der von den Zähnen Di eingenommenen Fläche unterbracht (die Zähne sind in der Zeichnung nur schematisch verdeutlicht).

Jeder der beiden Hebel 5, 6 ist an einem Ring 2r, 3r der Laschen 2, 3 derartig angeschlossen, dass ein Ziehen an einer der Laschen (siehe die Figuren 2 und 3) direkt oder indirekt eine Drehung (Pfeil R) eines der Hebel (in den Figuren mit der Bezugsziffer 5 bezeichnet) verursacht, was ein Freigeben einer Klinke 7 am Ende dieses Hebels von den Zähnen Di verursacht, zwischen die sie eingefügt ist, um den Schieber 1 zu verriegeln, wie oben beschrieben worden ist. Dadurch werden Bewegungen des Schiebers verhindert, die ein unerwünschtes Öffnen oder Schließen des Reißverschlusses (der nicht vollständig dargestellt ist) verursachen können. Dieses System ist aus dem Stand der Technik bekannt; die Neuheit der vorliegenden Erfindung besteht darin, dass ein Ende 8e eines flexiblen Streifens 8 derartig ausgebildet und positioniert ist, dass es einer Innenwand 4p des Hohlkörpers 4 des Schiebers 1 zugewandt ist, an dem der Rücken des die Klinke 7 tragenden Hebels 5 fixiert ist. Wenn der Hebel 5, wie in den Figuren 2 und 3 dargestellt ist, gedreht wird, wird der elastische Biege widerstand des Streifens 8 überwunden und wird die Klinke 7 von den Zähnen Di freigegeben. Wenn eine Kraft aufhört, auf eine der Laschen 2 und 3 und durch ihre endseitigen Ringe 2r, 3r ausgeübt zu werden, stellt die Elastizität des Streifens 8 den Hebel 5 und die zugehörige Klinke 7 in ihre ursprüngliche Verriegelungsposition zurück, wie in Figur 1 dargestellt ist.

Der Hebel 5 und der Streifen 8 können in vorteilhafter Weise miteinander einstückig kombiniert sein, wie bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel verdeutlicht ist, so dass das Hebel- und Streifen-Gebilde in einem einzigen Arbeitsgang hergestellt werden kann.

Um den Einzelteilen des erfindungsgemäßen Schiebers 1 eine größere Zuverlässigkeit und eine längere Lebensdauer zu verleihen, schlägt der Erfinder vor, dass die Hebel 5 und 6 und der Streifen 8 aus einem Metall, z.B. aus Stahl, mit guten Biegeeigenschaften und einem guten Abnutzungswiderstand, oder aus einem Kunststoffmaterial hergestellt sind.

Es soll festgehalten werden, dass der Streifen 8 so positioniert werden kann, wie in den Zeichnungen dargestellt worden ist, oder er kann ein Ende besitzen, das mit dem freien Ende des die Klinke 7 tragenden Hebels 5 integral ausgebildet ist (diese Ausführungsform ist nicht dargestellt).

Die Erfindung betrifft einen Schieber 1 für einen Reißverschluss mit zwei Laschen 2, 3, mit einem Hohlkörper 4, in dem zwei Hebel 5, 6 untergebracht sind, die an gegenüberliegenden Seiten der Zähne Di des Reißverschlusses vorgesehen sind. Der Hebel 5 der beiden Hebel 5 und 6, der mit einer Klinke 7 zum Einsetzen zwischen die Zähne Di zum Verriegeln des Schiebers 1 versehen ist, ist durch die Wirkung einer der Laschen 2, 3 betätigbar, um den Widerstand eines elastischen Elementes zu überwinden, das im Hohlkörper 4 vorgesehen ist, und das die Klinke 7 zwischen den Zähnen Di eingesetzt hält. Bei dem erfindungsgemäßen Schieber 1 besteht dieses elastische Element aus einem elastisch flexiblen Streifen 8, der ein Ende 8e

besitzt, das mit der Klinke 7 versehen ist und das am Hebel 5 fixiert ist. Der Streifen 8 ist einer Innenwand 4p des Hohlkörpers 4 derartig zugewandt, dass er zwischen dem Körper 4 und dem genannten Hebel 5 eingefügt ist, wobei sich sein elastischer Widerstand einer Bewegung des Hebels 5, die eine Freigabe der Klinke 7 von den Zähnen Di verursacht, widersetzt.

5

Ansprüche:

- 10 1. Schieber (1) für einen Reißverschluss mit zwei Laschen (2, 3) mit einem Hohlkörper (4), in dem zwei Hebel (5, 6) untergebracht sind, die an gegenüberliegenden Seiten der Zähne (Di) des Reißverschlusses angeordnet sind, wobei ein Hebel (5) der beiden Hebel (5, 6), der mit einer Klinke (7) zum Einsetzen zwischen den Zähnen (Di) zum Verriegeln des Schiebers (1) vorgesehen ist, durch die Wirkung auf eine der Laschen (2, 3) betätigbar ist, um den Widerstand eines im Hohlkörper (4) angeordneten elastischen Elementes zu überwinden, das die Klinke (7) zwischen den Zähne (Di) eingesetzt hält,
15 *dadurch gekennzeichnet,*
dass das elastische Element aus einem elastisch flexiblen Streifen (8) besteht, der ein Ende (8e) besitzt, das an dem mit der Klinke (7) versehenen Hebel (5) fixiert ist, wobei der Streifen (8) einer Innenwand (4p) des Hohlkörpers (4) derartig zugewandt ist, dass er zwischen dem Körper (4) und dem Hebel (5) eingefügt ist und sein elastischer Widerstand (7) sich einer Bewegung des Hebels (5), die eine Freigabe der Klinke (7) von den Zähnen (Di) verursacht, widersetzt.
- 20 2. Schieber nach Anspruch 1, wobei die beiden Hebel (5, 6) und der elastisch flexible Streifen (8) aus einem Metall hergestellt sind.
- 25 3. Schieber nach Anspruch 1, wobei die beiden Hebel (5, 6) und der elastisch flexible Streifen (8) aus Kunststoffmaterialien hergestellt sind.

30

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

35

40

45

50

55

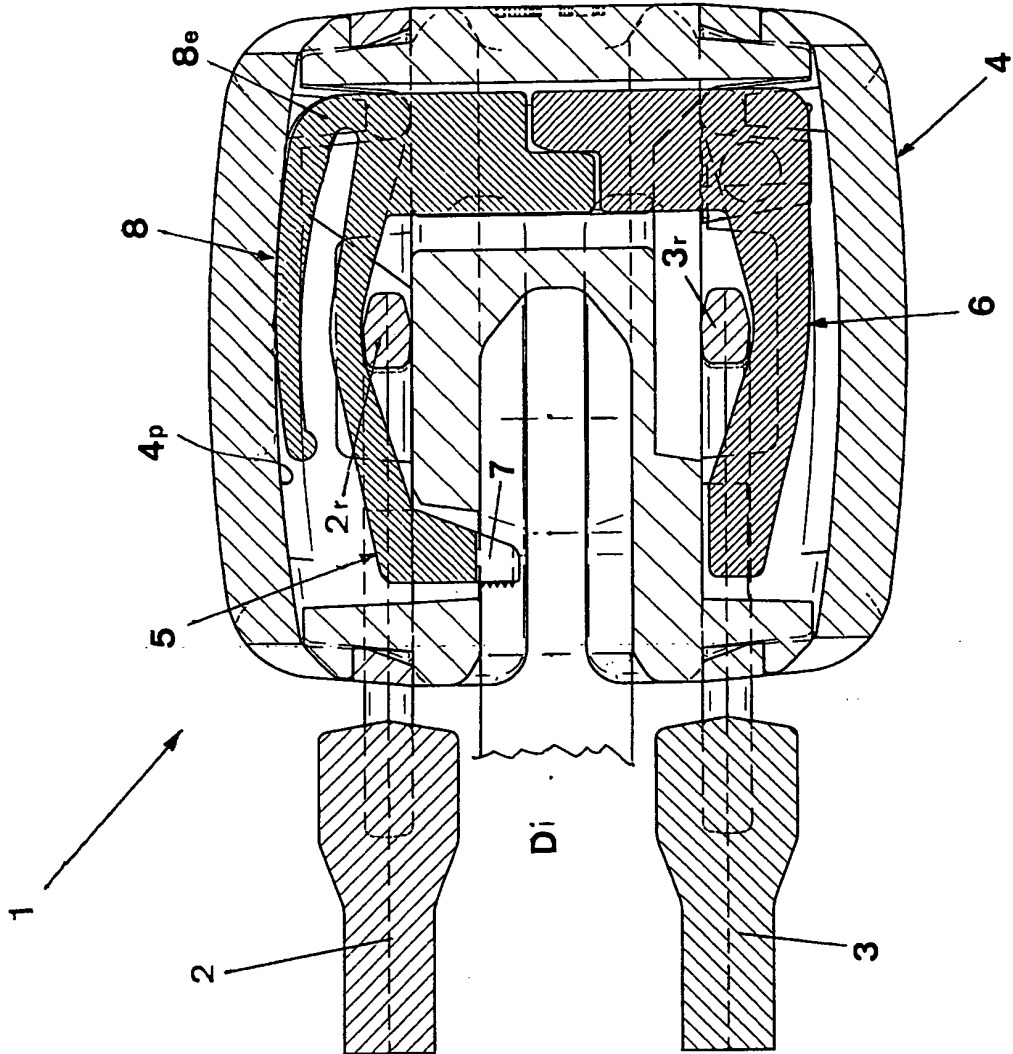


FIG. 1

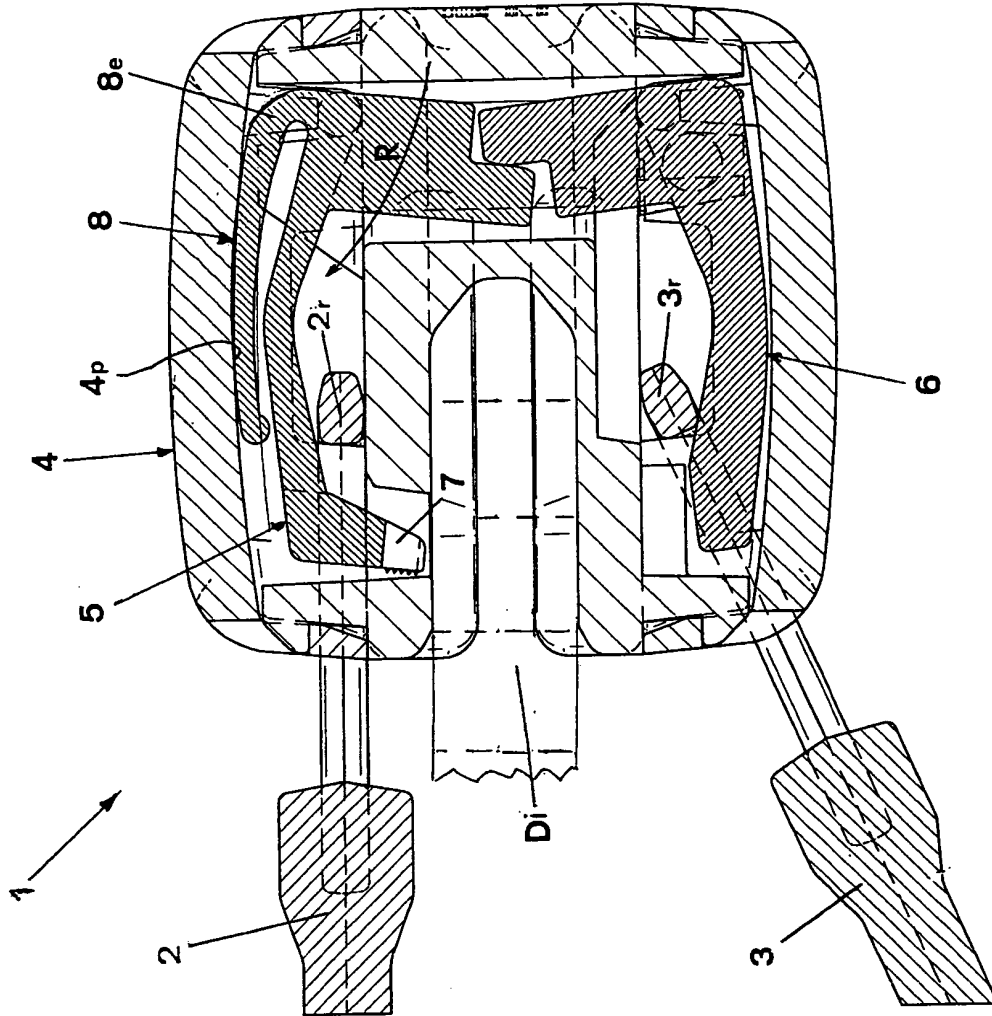


FIG. 3

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC7: A 44 B 19/00		AT 007 906 U1
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 44 B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, PAJ, Volltext-Datenbanken		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 25.03.2004 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	CH 298 116 (RI-RI-Werk), 1. Juli 1954 (01.07.1954) Fig. 3 - 5,	1, 2, 3
Y	EP 821 892 A1 (YKK), 4. Feber 1998 (04.02.1998) Spalten 4 & 5, Fig. 4	1, 2, 3
A	US 5 884 373 (KAWAMURA), 23. März 1999 (23.03.1999) Spalten 1 & 2	1, 2, 3
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 18. April 2005		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): Dipl.-Ing. MEHLMAUER

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtigerklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen.

Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at